



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.01.2023  
 Beginn: 19:36 Uhr  
 Ende: 20:12 Uhr  
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

**Schriftführer/in war:** Gabi Ertl

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter  
 Bucher, Agnes  
 Harster, Sebastian  
 Huber, Mathias, Dr.  
 Linner, Petra  
 Maier, Hans  
 Nour-El-Din, Rainer  
 Schäffner, Markus  
 Schmid, Franz-Josef  
 Schöne, Stefan  
 Stein, Barbara, Kreisrätin  
 Vorderhuber, Christoph

ab 19:46 Uhr (TOP 6)

#### Schriftführer/in

Ertl, Gabi

#### Verwaltung

Klinginger, Daniela

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Wimmer, Mathias  
 Wimmer, Tobias (hybrid)

Thusbaß  
 Erster Bürgermeister

Ertl  
 Schriftführer/in

## Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
6. Bericht zu Bauvorhaben 2022
7. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
8. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister
9. Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU - Beitritt - Satzungsbeschluss Neumitglieder
10. Umsetzung § 2 b UStG ab dem 01.01.2023 - Aufhebung Option nach § 27 Abs. 22 UStG
11. Zuschussantrag "Sportverein Prutting e.V."
12. Jahresrechnung 2021, Zusammenarbeit mit Sachverständiger nach Art. 103 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung
13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Forststraße"

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

<b>2.</b>	<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
-----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Harster Sebastian, Linner Petra, Nour-El-Din Rainer und Wimmer Mathias statt.

**zurückgestellt****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt die Verwaltung das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 zu ergänzen und anschließend zur Genehmigung nochmal vorzulegen.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger und aktueller Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Harster Sebastian, Linner Petra, Nour-El-Din Rainer, Wimmer Mathias und Wimmer Tobias statt.

**Ja: 10 Nein: 0**

<b>3.</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>
-----------	---

**Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022:****TOP 21 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, südlich der Haidbichler Straße"; Vorlage Honorarangebote Planer zur Auftragsvergabe****Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt die Verwaltung das Honorarangebot des Architekten und Stadtplaner Feirer-Kornprobst aus Stephanskirchen vom 01.12.2022 in Höhe von brutto 3.935,93 € anzunehmen.*

*Mit dem Antragsteller/Bauherrn ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.*

**Ja: 11 Nein: 0****TOP 22 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"; Vorlage Honorarangebot Planer zur Auftragsvergabe****Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt die Verwaltung mit der Annahme des Honorarangebotes von der Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein, vom 07.12.2022 in Höhe von brutto 2.946,58 €.*

Mit dem Antragsteller/Bauherrn ist eine Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ja: 11 Nein: 0

#### TOP 23 Wasserversorgung, Hochbehälter - Kompressor; Angebot

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG in Höhe von insg. 15.421,73 € (inkl. MwSt) zu.

Ja: 11 Nein: 0

#### TOP 24 Umlegung der Wasserleitung im Ortsteil Wolkering - Vergabevorschlag nach Submission

**Beschluss:**

Das Angebot der Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH in Höhe von 75.770,75 Euro wird angenommen.

Ja: 11 Nein: 0

**Kenntnisnahme**

<b>4.</b>	<b>Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften</b>
-----------	--

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden in der Zeit ohne Gemeinderatssitzungen seit 20.12.2022, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

**Antrag auf Verlängerung der abgrabungsrechtlichen Genehmigung - Neuner - 25.11.2022**

Die Firma Josef Neuner GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Verlängerung der abgrabungsrechtlichen Genehmigung gestellt. Hierbei ging es rein um die Frist der Rekultivierung und Wiederauffüllung, welche zum 31.12.2022 enden würde. Um diesem Fristablauf entgegenzuwirken und die neue Antragstellung zu vermeiden, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Durch Bescheid vom Landratsamt Rosenheim, Abteilung Wasserrecht, wird die Frist nun bis zum 31.12.2027 verlängert.

Der Gemeinderat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

**Kenntnisnahme**

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in

<b>5.</b>	<b>Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung</b>
-----------	--

**Sachverhalt:****Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde**

Die Gemeinde Vogtareuth hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für den Bebauungsplan Nr.32 a "Weikering Südwest II" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 20.12.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

**Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde**

Die Gemeinde Vogtareuth hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogtareuth im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 20.12.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

**Kenntnisnahme**

<b>6.</b>	<b>Bericht zu Bauvorhaben 2022</b>
-----------	------------------------------------

**Sachverhalt:**

Eingegangene Bauvorhaben:	insg. 44
Hiervon „normale“ Bauanträge:	18
Hiervon „isolierte“ Vorhaben:	6
Hiervon Vorbescheide:	8
Hiervon Freisteller:	6
Hiervon Abgrabungen:	1
Hiervon Tekturen:	5

Hinzu kamen ca. 40 Bauvoranfragen (förmlich und formfrei), welche nicht vom Programm erfasst werden. Diese erfolgen via E-Mail-Verkehr, telefonisch sowie bei persönlichen und Vor-Ort-Terminen.

**Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat merkt an, dass künftig bei dem Bericht zu den Bauvorhaben die letzten 3 – 5 Jahre gegenübergestellt werden sollen.

<b>7.</b>	<b>Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Rosenheim hat dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles in einem Gewerberaum als Hobbyschrauberwerkstatt im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 791 mit der Auflage Immissionsschutz (Lärmschutz und Luftreinhaltung) die Baugenehmigung erteilt.

Das Landratsamt Rosenheim hat dem Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines oder zweier Einfamilien- oder Doppelhäuser“ im Ortsteil Niedernburg auf den Flur Nrn. 2429/2 und 2421/3 den Bescheid erteilt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

**Kenntnisnahme**

<b>8. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister</b>
---

- 19.01.2023 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Prutting
- 23.01.2023 Bürgerwerkstatt Wirtshauskultur im Gasthaus zur Post
- 25.02.2023 Exkursion nach Wilpoldsried
- Die Kreisumlage steigt auf 46,75 %.
- Spielplatzbauer Dierk Mehrstens übernimmt die TÜV-Abnahme des geplanten Holzhäuschens für den Spielplatz.

**Kenntnisnahme**

<b>9. Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU - Beitritt - Satzungsbeschluss Neumitglieder</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Prutting entschieden, dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel beizutreten. Der Verwaltungsrat des Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel hat nunmehr mit Beschluss vom 07.12.2022 den Beitritt bestätigt und gleichzeitig die entsprechenden Satzungsänderungen vorgenommen. Zur Arbeitserleichterung wurden die geänderten Bereiche farblich markiert.

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel gKU“ werden zur Kenntnis genommen. **Ja: 13 Nein: 0**
2. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2022 tritt die Gemeinde Prutting dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU (RCR) bei. **Ja: 13 Nein: 0**
3. Die Gemeinde Prutting führt dem Stammkapital des Unternehmens eine Einlage von 30.000 € zu. Die Mittel sind im Haushalt 2023 vorzuhalten. **Ja: 13 Nein: 0**
4. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 07.12.2022 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses. **Ja: 13 Nein: 0**
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben. **Ja: 13 Nein: 0**

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in

10.	<b>Umsetzung § 2 b UStG ab dem 01.01.2023 - Aufhebung Option nach § 27 Abs. 22 UStG</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016 unter TOP 8 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Prutting von der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Ein Widerruf der Optionserklärung ist schriftlich gegenüber dem Finanzamt zu erklären und bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Für die Umstellung auf § 2 b UStG sind alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen in der Finanzverwaltung der Gemeinde Prutting bereits getroffen; unabhängig von der Bundesrats-sitzung am 16.12.2022, welche die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2 b UStG um weitere zwei Jahre bis 2025 beschlossen hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting widerruft die in der Sitzung vom 18.10.2016 unter TOP 8 abgegebene Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG. Ab dem 01.01.2023 kommt das „neue“ Umsatzsteuerrecht gemäß § 2 b UStG in der Gemeinde Prutting zur Anwendung.

**Ja: 13 Nein: 0**

11.	<b>Zuschussantrag "Sportverein Prutting e.V."</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Am 20.12.2022 ging bei der Gemeinde Prutting ein Zuschussantrag des Sportvereins Prutting e.V. ein. Der Sportverein Prutting e.V. bittet wieder um den jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Zuschussantrag des Sportvereins Prutting e. V. für 2022 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 5.000,00 €.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne die Gemeinderatsmitglieder Peter Brunner und Markus Schöffner statt.

**Ja: 11 Nein: 0**

12.	<b>Jahresrechnung 2021, Zusammenarbeit mit Sachverständiger nach Art. 103 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Auf Empfehlung von Gemeindegamnerer Herrn Jokic und Rechnungsprüfungsausschussvorsit-

zende Frau Stein wird die Zusammenarbeit mit dem externen Sachverständiger, Herrn Franz Lamm, bei der Prüfung und Legung der Jahresrechnung 2021 sowie der Rechnungsprüfung samt der Erstellung eines Abschlussgutachtens (Rechnungsprüfungsbericht) empfohlen. Anfallende Kosten pauschal 3.500,00 € zzgl. als Aufwandsentschädigung und Reisekosten in Höhe von 0,35 € pro gefahrenen Kilometer. Die Kosten sind gleichbleibend wie bei der Jahresrechnungslegung 2019 und 2020. Herr Lamm stammt aus Dachau, ist Dozent bei der BVS und hat selbst 20 Jahre lang eine Gemeinde geleitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Zusammenarbeit mit dem externen Sachverständiger Herrn Lamm (BVS) für die Rechnungsprüfung 2021 zu.

**Ja: 13 Nein: 0**

<b>13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Forststraße"</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Prutting erhielt am 21.12.2022 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.  
Es geht um den Bestandscarport auf Flst. 192/13.

Dieser hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“ nicht ein. Das Vorhaben widerspricht dessen Festsetzungen hinsichtlich der Lage außerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen (festgesetzte Baugrenze wird nicht eingehalten), der Firstrichtung, der Wandhöhe (statt max. 3,00 m, 3,01 m), der Garagenvorplatztiefe (max. 1,90 m, statt mind. 5,50 m), der Stellplatzbreite (2,40 m statt 2,50 m) und des Sichtbereiches an der öffentlichen Straße.

Die Gemeinde Prutting hat dem Eigentümer Straßengrund verkauft, so dass der Carport auf Privatgrund und nicht mehr auf öffentlichem Grund steht.

Von der Gemeinde Prutting wurde am 09.11.2021 eine Baukontrolle über das Landratsamt Rosenheim als Untere Bauaufsichtsbehörde veranlasst.  
Für die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens muss, laut Aussage des Landratsamtes Rosenheim am 08.12.2022, einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben auf Flurstück 192/13 wird bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“ mit aufgenommen. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu schließen.

**Ja: 13 Nein: 0**

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

★ ★ ★

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in